



**Arbeitsgemeinschaft
Schleswig-Holsteinischer
Wohnungsunternehmen**



**Innenministerium
des Landes
Schleswig-Holstein**



Klimapakt Wohnen als Beitrag zum Klimaschutz in Schleswig-Holstein

**Zwischen dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein
vertreten durch Herrn Innenminister Lothar Hay
- nachfolgend IM genannt -**

und der

**Arbeitsgemeinschaft Schleswig-Holsteinischer Wohnungsunternehmen im
VNW Verband Norddeutscher Wohnungsunternehmen e.V.
vertreten durch Herrn Vorstandsvorsitzenden Raimund Dankowski
- nachfolgend ASHW/VNW genannt -**

werden folgende Vereinbarungen in Form eines Klimapakts getroffen:

1. Präambel:

Der Klimawandel ist nach den Erkenntnissen des internationalen Wissenschaftsgremiums IPCC eine unumkehrbare Tatsache. Die Bewältigung der ökologischen und ökonomischen Folgen für das Handlungsfeld Bauen und Wohnen und für die Entwicklung der Städte und Siedlungsräume stellen für alle an diesem Handlungsfeld Beteiligten eine große Herausforderung dar. Für einen wirksamen Klimaschutz sind Maßnahmen im Bereich Bauen – Wohnen – Stadtentwicklung von zentraler Bedeutung. Ziel muss es sein, durch geeignete Maßnahmen die Ursachen des Klimawandels zu bekämpfen und die nicht vermeidbaren Folgen und Auswirkungen zu begrenzen.

Im Focus der Ausgangslage stehen energetische und energiewirtschaftliche Entwicklungen, von denen das Handlungsfeld in hohem Maße betroffen ist: Die fossilen Energieressourcen Erdöl, Kohle, Erdgas und die des Urans stehen nur noch für einen begrenzten Zeitraum zur Verfügung, Deutschland ist mit zunehmender Tendenz von Energieimporten abhängig,¹ die Energiepreise steigen seit 2001 stetig an. Rund ein Fünftel aller CO₂-Emissionen werden im Gebäudesektor durch die Energieerzeugung für Gebäudewärme verursacht.² Ca. 87 % des Endenergieverbrauchs der privaten Haushalte entfallen auf das Heizen und die Warmwasserbereitung³. Die Einsparpotenziale sind trotz der bereits umgesetzten Maßnahmen hoch.

Vor diesem Hintergrund sind die Anstrengungen für den Klimaschutz zu verstärken. Diese liegen vor allem in der Reduktion und der Vermeidung der Emissionen von CO₂ und den übrigen Treibhausgasen durch Energiesparen, Energieersatz und eine höhere Energieeffizienz und angesichts der demographischen und strukturellen Entwicklung in der Modernisierung und Sanierung der Gebäudebestände und der Wohnquartiere. Aus solchen Maßnahmen ergibt sich ein vierfacher Nutzen: Senkung der Verbrauchskosten, Klimaschutz durch weniger CO₂-Ausstoß, Sicherung der Standort- und Gebäudequalitäten und Wachstum und Beschäftigung für die Baubranche

¹ Europa ist von Energieimporten abhängig – Tendenz steigend: 2005: 57 % Erdgas 82 % Erdölverbrauch; 2030: 84% Erdgas 93 % Erdöl: Studie Bertelsmannstiftung: Europa im Wettlauf um Öl und Gas, Dr. Klaus Brummer

² Statistikamt Nord: Umweltökonomische Gesamtrechnung 16.10.2008

³ Aktueller Ansatz a.d. Veröffentlichungen der DENA 2008

Die Mitgliedsunternehmen des ASHW/VNW haben in den zurückliegenden Jahren mit erheblichen Investitionen in vielfacher Nutzung der Förderprogramme die energetische Qualität des Wohnungsbestands verbessert und zur Minderung von CO₂-Emissionen beigetragen. Damit sind sie auf einem guten Weg, ihren Teil an der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung für den Klimaschutz einzulösen und zugleich die Leistungsfähigkeit und Bedeutung des Handlungsfelds für den Klimaschutz und die Standortpolitik unter Beweis zu stellen.

Das IM hat in den zurückliegenden Jahren im Rahmen der Wohnraumförderung und einer Vielzahl begleitender wohnungspolitischer Maßnahmen dazu beigetragen, dass energiesparende und energieeffiziente Standards im Wohnungsbau und in der Modernisierung umgesetzt wurden. Es sind in den planungsbezogenen Fachressorts Strategien eingeleitet worden, die verstärkt auf eine höhere Energieeffizienz in Gebäuden und bei der Stadtentwicklung setzen, weiterhin Minderung des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen in den Beständen fokussieren, sowie die Nutzung neuer Technologien unterstützen. Damit leistet das IM wichtige Beiträge für die Klimaschutzpolitik des Landes und das „Aktionsprogramm Klimaschutz“.

Das IM plant keine landesspezifischen Auflagen und restriktiven Vorgaben zur Nutzung erneuerbarer Energien bei Modernisierungen im Bestand, sondern setzt mit diesem Klimapakt auf freiwillige Kooperationen und auf die Förderung von freiwilligen Anstrengungen und wirtschaftlichen Investitionen in ambitionierte Energiestandards in Schleswig-Holstein.

Damit knüpft der Klimapakt an das von den Klimapartnern in den vergangenen Jahren bereits geleistete freiwillige Engagement an, das Baustandards oberhalb der gesetzlich geforderten Mindeststandards realisierte und verpflichtet die Paktpartner auf die Erreichung weiterer Ressourcen- und Klimaschutzziele in einer kooperativen und freiwilligen Art und Weise.

2. Ziele des Klimapakts:

Reduzierung der CO₂-Emissionen im gesamten Handlungsfeld Bauen - Wohnen - Stadtentwicklung

Ziel ist, zukünftig durch die Summe der Maßnahmen einen gemeinsamen, verstärkten und dokumentierbaren Beitrag zum Klimaschutz und zur Reduzierung der CO₂-Emissionen im Handlungsfeld Bauen - Wohnen - Stadtentwicklung zu leisten. Für die Wohnquartiere und Stadtteile sollen sich im Rahmen der hier vereinbarten Kooperationen neue und noch weitere Chancen für ihre zukunftsweisende Entwicklung ergeben. Eine verstärkte Anstrengung für die Modernisierung der Wohnbestände ist eine wichtige Voraussetzung für eine Stadtentwicklung, die auf Stabilisierung und eine zeitgemäße Aufwertung der gewachsenen Stadtstrukturen und die Innenentwicklung der bestehenden Siedlungsräume setzt.

Hierzu bedarf es der weiteren Information und Sensibilisierung aller Akteure sowie der zielorientierten Weiterentwicklung der wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen.

Gute Rahmenbedingungen für gesteigerte Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen

Es sollen gute Rahmenbedingungen für gesteigerte Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen geschaffen werden. Im Focus stehen die alten Gebäudebestände des Landes, die bei höchsten Einsparpotenzialen bislang noch keiner energetischen Modernisierung unterzogen wurden und solche Bestände, die trotz Teilmodernisierung noch weitere Einsparpotenziale bieten. Diese Gebäudebestände sollen durch eine kräftige Erhöhung der auf Energieeffizienz ausgerichteten jährlichen Modernisierungsrate, bzw. durch energieeffiziente Ersatzbauten die Basis für zukunftsweisende Wohnquartiere bilden.

Die Klimapartnehmer verpflichten sich, im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu gesteigerten

Investitionen der Verbandsmitglieder beizutragen. Dafür werden sie in drei Handlungsfeldern konkrete Maßnahmen vereinbaren:

- Informations- und Beratungsangebote, Förderung der Bewusstseinsbildung,
- Modellprojekte und aktive Beteiligung an kommunalen Stadtentwicklungsprozessen,
- Identifizierung und Umsetzung effizienter Strategien durch Bilanzierung und Wirkungsanalyse der Energieverbrauchsdaten.

Das Integrierte Energie- und Klimaprogramm des Bundes unterstützen

Die Ziele des Integrierten Energie- und Klimaprogramms der Bundesrepublik Deutschland werden aktiv unterstützt, insbesondere die Ziele:

- Verringerung der CO₂-Emissionen um 40% bis 2020⁴,
- Erhöhung der erneuerbaren Energien am Wärmeverbrauch auf 14% des Primärenergieeinsatzes bis 2020⁴

Der durchschnittliche CO₂-Ausstoß der Wohnungen für Raumwärme und Warmwasserbereitung soll um ca. 28,7 % abgesenkt werden.

Damit soll das Ziel des Innenministeriums unterstützt werden, den durchschnittlichen Energieverbrauch der Wohnungen für Raumwärme und Warmwasserbereitung um ca. 34% zu mindern.⁵

3. Status quo:

Schleswig-Holstein:

Der **Gesamtbestand** an Wohnungen beträgt in Schleswig-Holstein rund 1,35 Mio. Wohnungen.⁶ Davon befinden sich ca. 1,10 Mio. Wohnungen in alten Gebäudebeständen unterschiedlicher Baualtersklassen, die vor der 1. Wärmeschutzverordnung 1977 gebaut wurden und deshalb grundsätzlich als modernisierungsbedürftig gelten.⁷ Der Wohnungsbestand der Mitglieder aller Klimapartnerspartner umfasst ca. 384.000 Wohnungen⁸ (knapp 30% des Gesamtbestands), davon sind ca. 280.000 Wohnungen in Gebäudebeständen, die vor der 1. Wärmeschutzverordnung gebaut wurden.

Die **Modernisierungsrate** lag in den letzten Jahren bei ca. 2% p.a.⁹. Nach Schätzungen der ARGE ist davon auszugehen, dass ca. 70% der Wohnungsbestände (ca. 770.000 WE) von vor 1977 bereits einer Teilmodernisierung unterzogen wurden. Dabei ist auch mehr oder minder umfangreich für eine Verbesserung des Energiestandards gesorgt worden. Ca. 30% dieser Wohnungsbestände (395.000WE) sind noch keiner Modernisierung unterzogen worden.

Die **Angaben zum aktuellen durchschnittlichen Wärmebedarf** (incl. Warmwasserverbrauch) im gesamten Wohnungsbestand in Schleswig-Holstein sind je nach Expertenquelle und Erhebungsart unterschiedlich:

- 240 kWh pro qm Nutzfläche im Jahr (ca.24 Liter Heizöl)¹⁰
- 195 kWh pro qm Nutzfläche im Jahr (ca.19 Liter Heizöl)¹¹
- 150 kWh pro qm Nutzfläche im Jahr (ca.15 Liter Heizöl)¹²

⁴ Bezugsjahr jeweils 1990

⁵ S.a. Tabelle 2, Anlage1, Ansatz ist eine durchschnittliche Wohnungsgröße von ca.90qm

⁶ Statistikamt Nord 21.10.2008 : 1.355.025 WE in Wohngebäuden Stand 12. 2007

⁷ Wohnungsbestand 31.12.1977 lt. Statistikamt Nord v.11.11.2008

⁸ Verbandsangaben, bzw. Hochrechnung der ARGE

⁹ Schleswig – Holstein Energie 2020 Grünbuch Hrsg. Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein

¹⁰ 240 kWh/ m²a: Schleswig-Holstein Energie 2020 Grünbuch Hrsg. Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein S.38;

¹¹ Techem AG Studie 2007

¹² Auswertung Energieausweise, Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V. 9/2008

Der Bilanz der schleswig-holsteinischen CO₂-Emissionen (Tabelle 2, Anlage 1) lässt sich entnehmen, dass im Jahr 2008 im Segment Haushalte überschlägig ein durchschnittlicher Verbrauch von ca. 175 kWh pro qm Nutzfläche (17 Liter Heizöl) für Raumwärme und Warmwasserbereitung anzusetzen ist.

Um die fehlenden 24,1% an der Gesamtreduktion der CO₂-Emissionen (40% vom Basiswert des Jahres 1990) zu erreichen, soll demnach die CO₂-Emissionsmenge des Jahres 2008 jetzt noch um 28,7 % reduziert werden. (Tabelle 1, Anlage 1)

Dies bedeutet, dass der durchschnittliche Energieverbrauch des voraussichtlichen Gesamtbestands der Wohnungen im Jahr 2020 in Schleswig-Holstein¹³ ca. 115 kWh pro qm Nutzfläche im Jahr nach Möglichkeit nicht überschreiten soll.

ASHW/VNW:

Die ASHW/VNW Mitgliedsunternehmen verfügen über einen Gesamtbestand von 133.500 eigenen Wohnungen (Stand 2007). Von den 48 % der im Status quo erfassten Wohnungen befinden sich ca. 75 % in alten Gebäudebeständen unterschiedlicher Baualtersklassen, die vor der 1. Wärmeschutzverordnung 1977 gebaut wurden. Von diesen Wohnungen sind ca. 50 % teilweise modernisiert, davon ist ein Anteil in Höhe von ca. 35 % auch im Energiestandard deutlich verbessert worden, ca. 10 % der Wohnungen weisen den Neubaustandard nach geltender Energie - Einspar VO nach. Der durchschnittliche Verbrauchswert lag 2007 bei 171 kWh/qm im Jahr Wohnfläche, bzw. bei 140 kWh/qm im Jahr bezogen auf die Nutzfläche. Fast alle Wohnungen sind mit einem Energieausweis entsprechend der gültigen EnEV ausgestattet.

3. Vereinbarungen:

Maßnahmen und Leistungen des Verbands:

ASHW/VNW haben durch die Zulieferung der Daten dazu beigetragen, dass der Status quo der Gebäudestandards eine Datenbasis darstellt, von der ausgehend Vereinbarungen zum Klimaschutz getroffen werden können.

ASHW/VNW werden im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hinwirken, dass der durchschnittliche CO₂-Ausstoß der Wohnungen für Raumwärme und Warmwasserbereitung bis zum Jahr 2020 um ca. 28,7 % abgesenkt wird. Sie unterstützen das Ziel des Innenministeriums, den durchschnittlichen Energieverbrauch der Wohnungen für Raumwärme und Warmwasserbereitung um ca. 34% zu mindern, so dass der durchschnittliche Energieverbrauch des voraussichtlichen Gesamtbestands der Wohnungen im Jahr 2020 in Schleswig-Holstein ca. 115 kWh pro qm Nutzfläche im Jahr nach Möglichkeit nicht überschreitet.

ASHW/VNW werden verstärkte Investitionsanstrengungen der Mitgliedsunternehmen fördern und unterstützen und damit zu einer Erhöhung der jährlichen Modernisierungsrate in den Wohnungsbeständen beitragen.

Er wird im Rahmen seiner Möglichkeiten den Einsatz neuer und innovativer Techniken und Konzepte unterstützen, die zu einem effizienten Klimaschutz beitragen und in diesem Sinne für eine Weiterentwicklung der hier getroffenen Vereinbarungen sorgen.

ASHW/VNW werden dies durch eine gezielte Erweiterung der Beratungs- und Informationsangebote, durch Beteiligung an einer Klimaschutzbilanz sowie durch verbandspolitische Aktivitäten umsetzen.

¹³ 1,43 Mio Wohneinheiten, Quelle: Bevölkerungsvorausberechnung 2025, Statistikamt Nord/IM 7.2007(Ansatz: 1,35Mio + (12x6850WE)

Alle Klimapartpartner verpflichten sich zur Umsetzung und Begleitung der Maßnahmen, an einem einzurichtenden **Klimapaktforum** teilzunehmen, in dem die verabredeten Initiativen und die Vereinbarungen konkretisiert, begleitet und neue diskutiert und verabredet werden. Für das Forum werden ASHW/VNW auftretende Investitionshindernisse konkret und systematisch aufbereiten und einbringen.

Maßnahmen im Einzelnen:

1. **Verstärkte und kooperierende Beratungs- und Öffentlichkeitsarbeit:**

- ASHW/VNW werden die **Aktivitäten ihres Aktionsprogramms „Energiewende – für Klimaschutz und Wirtschaftlichkeit“** in den Klimapakt einbringen soweit sie für Schleswig- Holstein von Bedeutung sind.
- ASHW/VNW werden im Rahmen ihrer Möglichkeiten Initiativen des IM zum Aufbau einer **Infrastruktur für Informations- und Beratungsangebote** unterstützen.
- ASHW/VNW werden die **Öffentlichkeitsarbeit** des IM, wie Kampagnen und Fachveranstaltungen im Rahmen des Klimapakts unterstützen.
- ASHW/VNW werden die Mitgliedsunternehmen bei der Verwaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden zur Erhöhung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung unterstützen.

2. **Bewusstseinsbildung und Vorbildwirkung intensivieren:**

- ASHW/VNW werden sich im ca. 3- jährigen Turnus an dem **Klimapakt-Wettbewerb** realisierter Projekte unter dem Motto „Vorbild im Klimaschutz“ beteiligen.
- ASHW/VNW werden zur Unterstützung der Mitgliedsunternehmen das **Engagement zur Sensibilisierung und Aktivierung der Mieter und Mieterinnen** zugunsten von mehr Energie- und CO₂-Einsparung intensivieren. Sie werden gemeinsam mit den Mitgliedsunternehmen anhand modellhafter Verfahren die Einführung von besonderen Vermietungsmodellen prüfen. Dabei wollen sie den Schleswig– Holsteinischen Mieterbund und die Schleswig-Holsteinische Verbraucherzentrale in die Erarbeitung neuer Strategien einbinden.
- ASHW/VNW werden **Modellprojekte und modellhafte Verfahren** für neue zukunftsweisende und energieeffiziente Wohnformen unterstützen.

3. **Energieeffiziente Stadtentwicklung fördern:**

- ASHW/VNW werden die Mitgliedsunternehmen unterstützen und anregen, sich an **kommunalen Prozessen und Kooperationen** im Rahmen von Integrierten Stadtentwicklungskonzepten (ISEK) und Wohnungsmarktkonzepten (WMK) zu beteiligen. Sie werden dabei insbesondere auf die Entwicklung und Umsetzung von Zielstellungen einer energetischen Stadterneuerung hinwirken.
- ASHW/VNW werden im Rahmen ihrer Möglichkeiten die technisch und wirtschaftlich nachhaltige Umsetzbarkeit effizienter **Nahwärmekonzepte** auf der Basis von Kraft- Wärme-Kopplung und regenerativer Energienutzung prüfen und ggf. zur Umsetzung empfehlen.

- ASHW/VNW wollen über **Modellprojekte die Nutzung baulich-technischer und konzeptioneller Innovationen** zugunsten der Weiterentwicklung von Neubau- und Modernisierungsstandards prüfen. Soweit technisch und wirtschaftlich vertretbar, werden ASHW/VNW solche Innovationen als Beitrag in Stadtentwicklungsmaßnahmen einbringen und fördern.
 - ASHW/VNW werden gegenüber den Energieversorgern ihren Einfluss zugunsten des Klimaschutzes geltend machen, indem sie darauf hinwirken, dass ein steigender Anteil des Energiebezugs unter wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aus **regenerativen Energiequellen** besteht.
- 4. Beteiligung am Aufbau einer Datenbank und Bilanzierung der Energieverbrauchsdaten und der CO₂-Emissionen:**
- ASHW/VNW werden sich an dem Aufbau einer Datenbank und einer landesweiten begleitenden und bilanzierenden **Wirkungsanalyse** der Klimapaktmaßnahmen beteiligen. Sie werden einmal jährlich die aggregierten Daten der Aktion „Energiewende – für Klimaschutz und Wirtschaftlichkeit“ und eine Analyse der Klimapaktmaßnahmen bilanzieren und zuliefern. Umfang und Form der Daten wird das Klimapaktforum beraten und beschließen.

Maßnahmen und Leistungen des IM:

- 1. Verstärkte und kooperierende Beratungs- und Öffentlichkeitsarbeit:**
 - Das IM, die Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V. und die Investitionsbank SH werden ihr **Informations- und Beratungsangebot** zur Erreichung der Ziele des Klimapakts einsetzen und in Abstimmung mit den Klimapaktpartnern erweitern.
 - Das IM wird **Öffentlichkeitsarbeit** sowie Kampagnen und mindestens eine Fachveranstaltung im Rahmen des Klimapakts pro Jahr durchführen und die Öffentlichkeitsarbeit der Klimapaktpartner unterstützen.
- 2. Bewusstseinsbildung und Vorbildwirkung intensivieren:**
 - Das IM wird im ca. 3 - jährigen Turnus den **Klimapakt-Wettbewerb** realisierter Projekte unter dem Motto „Vorbild im Klimaschutz“ ausloben. *(Finanzierungsvorbehalt wg. LT-Haushaltsbeschluss)*
 - Das IM wird gemeinsam mit den Klimaschutzpartnern Strategien und Initiativen zur verstärkten **Bewusstseinsbildung von Mietern** zugunsten einer energieeffizienteren Haushaltsführung und Kooperationsmodelle mit dem Mieterbund initiieren und unterstützen.
 - Das IM wird **Modellprojekte, Pilot- und Demovorhaben mit baulich-technischen Innovationen** zugunsten der Weiterentwicklung von Neubau- und Modernisierungsstandards und/oder mit Konzepten für besondere gebietsbezogene Klimaschutz- und Energiemaßnahmen im Rahmen von Stadtentwicklungsmaßnahmen (ISEK, WMK) initiieren und fördern.
- 3. Energieeffiziente Stadtentwicklung fördern:**
 - Das IM fördert **kommunale Entwicklungskonzepte (Integrierte Stadtentwicklungskonzepte (ISEK) und Wohnungsmarktkonzepte (WMK)** und

begleitende und weitergehende Strategien der Kommunen, die Energieeffizienz und Klimaschutz integrieren, dafür Potenziale, Ziele und Handlungskonzepte entwickeln und diese mit anderen Handlungsfeldern verflechten. Damit leisten sie einen Beitrag zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für nachhaltige und wirtschaftliche Investitionen der Wohnungsbranche.

Die Förderung besteht aus folgenden Maßnahmen:

- Bereitstellung und Vermittlung der Arbeitshilfe für die Aufbereitung des Handlungsfelds „Energieeinsparung im Bereich Wohnen“ in Wohnungsmarktkonzepten und der Arbeitshilfe für den Aufbau eines „Monitoring Wohnen“ (incl. Themenfeld Energie& Klimaschutz)
- Erstellung einer Arbeitshilfe für die Aufbereitung des Bausteins „Energieeffiziente Stadtentwicklung und energetische Stadterneuerung“ und Förderung des Bausteins im Rahmen der ISEK,
- Unterstützung von Modellverfahren und Modellprojekten des Handlungsfelds und Förderung durch Mittel der Landesprogramme im Bereich der Wohnraum- und Städtebauförderung,
- Bereitstellung eines Leitfadens „Instrumente der Stadtentwicklung“ in den Instrumente und erfolgreiche Strategien zur Umsetzung von Klimaschutz und Energieeffizienz eingebracht und fortlaufend aktualisiert werden.

4. Investitionsklima schaffen:

- Das IM wird zur Verbesserung des Investitionsklimas und zur Begleitung, Konkretisierung und Weiterentwicklung der Klimapaktmaßnahmen ein **Klimapaktforum** einrichten. Das Forum wird anlassbezogen und kontinuierlich tagen und das zentrale Steuerungsgremium des Klimapakts sein. Ziel ist die Förderung der Kooperation und des Dialogs der Klimapaktpartner, sowie des Austauschs von Standpunkten und die Erarbeitung von Positionen, um auftretende Investitionshindernisse auszuräumen. Ziel ist zudem, die Konkretisierung, die Intensivierung und die Weiterentwicklung der im Klimapakt vereinbarten Maßnahmen. Positionen, Prüfaufträge und Initiativen zu steuerrechtlichen, mietrechtlichen, emissionsrechtlichen, europarechtlichen Aspekten und zu erweiterten Fördermöglichkeiten sollen im Klimapaktforum erarbeitet werden.
- Das IM wird die klimapolitischen Bundesaktivitäten im Rahmen des Integrierten Energie- und Klimaprogramms und die **Förderprogramme der KfW** mit Unterstützung der Klimapaktpartner dahingehend prüfen, ob diese geeignet sind, den Investitionserfordernissen und -hemmnissen an den unterschiedlichen Standorten in Schleswig-Holstein in geeigneter Weise zu begegnen. Entsprechend der Prüfergebnisse wird das IM politische Initiativen starten und Vorschläge zur Modifizierung und Erweiterung der KfW-Programme machen.
- Das IM wird sich im ASBW¹⁴ der Länder gegenüber dem Bund aktiv für die Umsetzung des Klimabeschlusses der BMK v. 14.3.2008 einsetzen, hier insbesondere für eine **gemeinsame Investitionsoffensive** (Bund/Länder), für die gesetzgeberische Klarstellung im **Mietrecht** zugunsten der Einsparung fossiler Primärenergie in Berücksichtigung eines notwendigen Mieterschutzes und für Maßnahmen und **Programme des „EXWoSt“** von denen die Klimapaktpartner

¹⁴ Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Wohnungswesen der Bauministerkonferenz

profitieren können.

- Im neuen **Wohnraumförderungsprogramm** bildet sich die Zielsetzung des Klimapakts neben der Bereitstellung eines ausreichend hohen Fördermittelvolumens (Programmvolumen 2009 – 2010: 250 Mio. €) durch konkrete Förderungsbedingungen und durch ambitionierte Förderstandards ab.
- *(Vorbehaltlich des LT-Beschlusses zum Gesetz - Entwurf)*
Das IM wird auf der Basis des Gesetzes über die Wohnraumförderung in Schleswig-Holstein (SHWoFG) **Fördermöglichkeiten** bereitstellen, die zu einer nachhaltigen Stabilisierung und Entwicklung der Wohnquartiere, sowie zu Klimaschutz, Energieeinsparung und höherer Energieeffizienz im Bereich Wohnen beitragen.
- Projekte zugunsten neuer zukunftsweisender Eigentumswohnformen im städtischen Wohnungsbestand werden im Rahmen von Stadtentwicklungsmaßnahmen durch Förderkontingente im Eigentumsprogramm unterstützt.

5. Aufbau einer Datenbank und Bilanzierung der Energieverbrauchsdaten und der CO₂-Emissionen/ Klimaschutzbilanz:

Das IM sorgt für den Aufbau einer **Datenbank** zur Erfassung und Bilanzierung der Energieverbrauchsdaten. Das IM prüft Möglichkeiten für die Installation eines **CO₂-Monitoringssystems** / **Klimaschutzbilanz** für das Handlungsfeld Bauen – Wohnen – Stadtentwicklung und einer landesweiten Wirkungsanalyse.

4. Beteiligung der Landesinstitutionen:

Die Investitionsbank SH als Förderbank des Landes und die Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V. als vom Innenministerium beauftragtes Förderberatungsinstitut unterstützen mit ihren Dienstleistungen den Klimapakt.

5. Schlussbestimmungen und Laufzeit:

Die Klimapaktpartner vereinbaren, dass der Katalog der Maßnahmen aus aktuellem Anlass ergänzt werden kann.

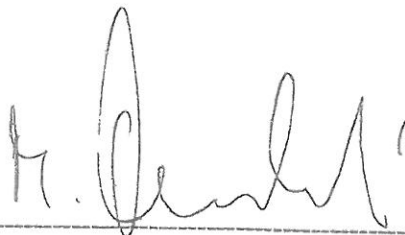
Gemeinsam sorgen die Klimapaktpartner für Zwischenbilanzen und eine Schlussbilanz zu den Ergebnissen der Klimapaktmaßnahmen.

Die hier getroffenen Vereinbarungen enden am 31.12.2020.

Kiel, den 14.1.2009



Lothar Hay
Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein



Raimund Dankowski
Vorstandsvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft
Schleswig-Holsteinischer
Wohnungsunternehmen im VNW

Klimapakt Anlage:

Anlage 1:

Tabelle 1:

Abschätzung der noch zu erbringenden Minderung der CO₂-Emissionen in Mio.t durch Raumwärme und Warmwasserbereitung in Wohnungen im Segment Haushalte in Schleswig-Holstein

Jahr	Haushalte/ Wohnungen	CO ₂ - Emissionen	In %	CO ₂ -Emissionen Minderung in t im Zeitraum
1990 ¹ Basiswert	1,15 Mio. WE	9,27 Mio.t ⁴	100%	
2005	1,34 Mio. WE	8,29 Mio t ⁴	89,4%	980.000 t 1990 - 2005
2008	1,35 Mio. WE	7,80 Mio t ⁵	84,1%	489.000 t 2005 - 2008
2020 ² Zielwert: 40% weniger vom Basiswert	ca. 1,43 Mio. WE ⁷	5,56 Mio.t ⁵	60%	3,71 Mio. t 1990 - 2020
Erforderlich 2009-2020			24,1%	2,24 Mio t 2009 - 2020

Nach dieser Tabelle lässt sich berechnen, dass von den hochgerechneten 7,80 Mio. t CO₂-Emissionen des Jahres 2008 für das Segment Haushalte in Schleswig-Holstein jetzt noch ca. 28,7% bis zum Zieljahr 2020 eingespart werden müssen, um den Zielwert 5,56 Mio. t CO₂-Emissionen zu erreichen.

Erläuterungen:

1: Basisjahr für Messungen der CO₂- Emissionen

2: Zieljahr für 40% Minderung der CO₂- Emissionen

3: Für diese Abschätzung sind im Einvernehmen mit Stat. Amt HH&SH Anzahl Wohnungen mit Anzahl Haushalte gleichgesetzt worden, Anzahl differiert um Anzahl der Wohnungen mit mehreren Haushalten, Anzahl der Wohnungen mit Leerstand, Größe der Haushalte und der Wohnungen sind in der Gleichsetzung nicht berücksichtigt worden; Quelle: Stat. Amt f. HH&SH

4: Quelle: Statistischer Bericht PV2-j/05, Umweltökonomische Gesamtrechnung, Stat. Amt f. HH & SH

5: Quelle: exponential hochgerechnete Zahlen aus Zahlen lt. Quelle 4.

7. Lt. Bevölkerungsvorausberechnung 2025, Statistikamt Nord/IM 7.2007(Ansatz: 1,35Mio + (12x6850WE)

Tabelle 2:

Abschätzung der ab 2009 zu erbringenden Einsparung von CO₂-Emissionen unter Berücksichtigung der bereits erbrachten Einsparungsleistungen im Sektor Haushalte und für den Bereich RW & WW - Bereitung in Wohnungen

Entwicklung	Emissionen pro Wohnung 1990: 9,27 Mio.t CO ₂ ./ 1,15 Mio WE: 8,06 t CO ₂ /a pro Wohnung bei durchschnittl. 90 qm: ca. 89,6kg CO ₂ /a pro qm ¹⁵ entspricht ca. 245 kWh/qm/NFL für RW & WW ¹⁶
Bilanz bisher:	Emissionen pro Wohnung 2005: 8,29 Mio.t CO ₂ ./ 1.34 Mio WE: 6,2t CO ₂ /a pro Wohnung bei durchschnittl. 90qm: ca. 68 kg CO ₂ /a pro qm entspricht ca. 186 kWh/qm NFL für RW & WW
Errechnet:	Emissionen pro Wohnung 2008: 7,80 Mio.t CO ₂ ./ 1,35 Mio. WE: 5,7t CO ₂ /a pro Wohnung bei durchschnittl. 90 qm: ca. 64 kg CO ₂ /a pro qm entspricht ca. 175 kWh qm NFL für RW & WW
Ziel:	Emissionen pro Wohnung 2020: 5,56 Mio t CO ₂ ./ 1,43 Mio WE: 3,8t CO ₂ a pro Wohnung bei durchschnittl. 90 qm: 42kg CO ₂ /a pro qm entspricht ca. 115 kWh/qm NFL für RW & WW (34% von 175 kWh)

¹⁵ Durchschnittlicher Wohnflächenansatz in H. v . 90qm ist ein Schätzwert ARGE/IM

¹⁶ aktueller Ansatz 87% des Energieverbrauchs Haushalte für Raumwärme & Warmwasserbereitung (RW&WW) laut Veröffentlichungen der DENA 2008; Umrechnungsfaktor für ÖL von 317 gCO₂/kWh